Beilage

zur Einladung für die 14. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 17.07.2003

Erlass der Bebauungsplan - Satzung Nr. 3811, 2. Änderung und Ergänzung-3. Fassung für das Hafengebiet zwischen Hafenstraße, Südwesttangente, Main-Donau-Kanal, Wiener Straße und Frankenschnellweg

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des des Stadtplanungsausschusses vom 17.07.2003 öffentlicher Teil

I. <u>Sachverhalt</u>

Mit dem Bebauungsplan Nr. 3811, 2. Änderung und Ergänzung – 3. Fassung werden auch für diejenigen Flächen des Hafengebietes konkrete Festsetzungen getroffen, für die bisher keine verbindlichen Regelungen für eine bauliche Nutzung vorliegen. Darüber hinaus werden die bestehenden Festsetzungen den aktuellen geänderten Ausbauzielen entsprechend angeglichen.

In teilweiser Würdigung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, hat der Stadtplanungsausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2003 eine Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, über die bisher durchgeführten und noch geplanten Ausgleichsmaßnahmen zu berichten; auf die Beilage wird verwiesen.

Nachdem während des Auslegungszeitraumes keine Anregungen zu den Änderungen vorgebracht wurden, kann der Bebauungsplan 3811, 2. Änderung und Ergänzung – 3. Fassung als Satzung beschlossen werden.

Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

II. Beilagen

Übersichtsplan Übersicht Kompensationsmaßnahmen mit Plan Satzungstext zum Bebauungsplan Nr. 3811 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3811

III. Beschlußvorschlag

siehe Anlage

- IV. Herrn OBM z. g. K.
- V. Referat VI

Nürnberg, Referat VI

Beilage

Erlass der Bebauungsplan - Satzung Nr. 3811, 2. Änderung und Ergänzung -3. Fassung für das Hafengebiet zwischen Hafenstraße, Südwesttangente, Main-Donau-Kanal, Wiener Straße und Frankenschnellweg

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses vom 17.07.2003

öffentlicher Teil

I.

l.	Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 3811 2. Änderung und Ergänzung - 3. Fassung vom 09.09.2002 und Änderung gemäß Deckblatt vom 27.03.2003 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 16.06.2003 als Satzung.
II.	Referat VI/Stpl
	Der Vorsitzende:
	Der Referent: Die Schriftführerin:
	Die Odmitturierin.

Beilage

Erweiterung des Hafens Nürnberg – Roth

-Übersicht der geplanten und abgeschlossenen Kompensationsmaßnahmen-

Im Zusammenhang mit der Planfeststellung für das zweite Hafenbecken und mit der Diskussion um das Güterverkehrszentrum Hafen wurde eine vertragliche Regelung zwischen der Stadt Nürnberg und Hafen Nürnberg-Roth GmbH zum Ausgleich aller absehbaren Eingriffe außerhalb der bereits gewidmeten Bauflächen getroffen. Vorwiegend wurden Maßnahmen im sogenannten Hafengebiet Süd vereinbart. Bestandteil der Vereinbarung war auch, dass große Teile des ursprünglich als Gewerbefläche dargestellten Gebietes südlich der Wiener Straße als Bannwald ausgewiesen und damit dauerhaft als gesichert werden sollte.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens musste – aufgrund der bereits bestehenden Regelung – die Frage erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr behandelt werden. Bei der Behandlung des Bebauungsplanes Nr. 3811 in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 15.05.2003 wurde die Frage nach dem Stand der Umsetzung der vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen gestellt. Hierzu ist folgendes mitzuteilen:

Aus der beiliegenden Karte und den Erläuterungen des beauftragten Planungsbüros geht hervor, dass ein Großteil der vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet südlich der Wiener Straße bereits durchgeführt wurden. Teilweise wird auf ursprünglich im Konzept vorgesehenen Maßnahmen aufgrund neuerer durch den Bund Naturschutz vorgebrachten Aspekte und der absehbar positiven natürlichen Entwicklung des Bestandes verzichtet. Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung waren auch Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes im Naturschutzgebiet Hainberg. Diese Maßnahmen konnten trotz entsprechender Bemühungen der Hafenverwaltung und des beauftragten Landschaftsplaners größtenteils nicht umgesetzt werden.

Ersatzweise sollen ökologisch weitgehend gleichwertige Maßnahmen in räumlicher Nähe durchgeführt werden. Es wurden daher geeignete Bereiche für Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung vorgeschlagen. Derzeit werden entsprechende Maßnahmen in anderen Bereichen, vorwiegend auf Waldflächen im südöstlichen Stadtgebiet, durch den beauftragten Landschaftsplaner erarbeitet und zwischen der Hafen Nürnberg-Roth GmbH, der Landeshafenverwaltung, der Staatsforstverwaltung und der Stadt Nürnberg abgestimmt. Vorgesehen ist neben der ökologischen Aufwertung von monostrukturierten Kiefernforsten auch die Renaturierung des Brünnelgrabens.